



Beitragstabelle 2026

Nachfolgende Tabelle listet die Jahresbeiträge der verschiedenen Arten der Mitgliedschaft sowie die Liegeplatzgebühren auf. Die Arten der Mitgliedschaft sind in §4 und §5 der Vereinsstatuten erläutert. Die Vereinsstatuten und das Formular „Antrag auf Mitgliedschaft“ sind auf der Webseite www.lakeside-sailing.at unter dem Menüpunkt „Club“ > „Mitglied werden“ zu finden.

Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag
Aktivmitglied *	572,00 €
Anschlussmitglied	208,00 €
Saisonmitglied	780,00 €
Jugendmitglied	146,00 €
Jüngstenmitglied	52,00 €
Regattamitglied **	83,00 €
Einmaliger Aufbaubetrag für Aktivmitglieder	572,00 €

* ... Aktivmitglieder sind zur Zahlung des einmaligen Aufbaubetrages (Einschreibegebühr) verpflichtet. Eine Mitgliedschaft als Aktivmitglied kann erst nach einer durchgehenden Saisonmitgliedschaft im vorangegangenen Jahr erlangt werden.

** ... Regattamitglieder werden den Dachverbänden des LSC als ordentliche Mitglieder gemeldet und sind daher berechtigt, im Namen des LSC an Regatten teilzunehmen und entspricht damit einer Einzelmitgliedschaft beim OeSV. Mit dieser Mitgliedschaft sind keinerlei weiteren Rechte, auch nicht die in §7 der Vereinsstatuten definierten Rechte, verbunden.

Liegeplatzgebühren	Jahresgebühr
Trockenliegeplatz Katamaran	468,00 €
Trockenliegeplatz Jolle	234,00 €
Segelkammerfach	83,00 €
Spind	26,00 €

Indexierung der Mitgliedsbeiträge und Liegeplatzgebühren

Die Mitgliedsbeiträge des LSC unterliegen einer jährlichen Anpassung entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI), wie er von Statistik Austria veröffentlicht wird. Die Anpassung basiert auf der prozentualen Veränderung des VPI vom September des dem Anpassungsjahr vorangehenden Kalenderjahres im Vergleich zum September des davorliegenden Jahres.

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge aufgrund der Indexierung tritt jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres in Kraft. Ein Absinken der Mitgliedsbeiträge unter den Vorjahreswert ist nicht vorgesehen. Der Verein informiert die Mitglieder über die angepassten Beiträge spätestens 14 Tage vor deren Inkrafttreten mittels Bekanntmachung auf der Vereinswebsite.